



**Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-82-0010

**Überarbeitete Wirtschaftspläne 2026 der TriWiCon (TWC) und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM)**

---

**Beschluss Nr. 0412**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die Betriebsleitung gemäß § 7 (3) Nr. 1 in Verbindung mit der Betriebssatzung TriWiCon § 5 (4) der Betriebskommission der TriWiCon in ihrer Sitzung am 2. Juli 2025 den Wirtschaftsplan 2026 zur Stellungnahme vorgelegt hat und die Betriebskommission den Beschluss gefasst hat, diesen Wirtschaftsplan 2026 dem Magistrat vorzulegen und diesem empfohlen, die entsprechende Sitzungsvorlage ebenfalls an die Stadtverordnetenversammlung mit der Empfehlung zur Zustimmung weiterzuleiten;
- 1.2. der vorgelegte Wirtschaftsplan der TriWiCon für die TriWiCon den Erhalt von umsatzsteuerlichen Leistungen in Höhe von 1.940,43 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von in Höhe 12.963,1 T€ angemeldet hat, in dem ein erhöhter Betriebskostenzuschuss von 2.354 T€ enthalten war;
- 1.3. der Magistrat in seiner Sitzung vom 9. September 2025 mit Beschluss Nr. 0558 die Entscheidung getroffen hat, die Sitzungsvorlage SV 25-V-82-0008 aufgrund der enthaltenden Abweichungen des Wirtschaftsplans TriWiCon 2026 vom Haushaltsentwurf des Kämmerers, in das Haushaltsplanverfahren 2026 zu verweisen;
- 1.4. im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens eine neue Vorgehensweise umgesetzt werden soll nach derer die Ergebnisse der Haushaltsberatungen zur eventuellen Anpassung von Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zukünftig durch die Erstellung neuer Sitzungsvorlagen dokumentiert werden soll. Eine Anpassung der Beschlusspunkte im Rahmen der Beratungsprozesse innerhalb der jeweiligen Gremien ist nun nicht mehr vorgesehen;
- 1.5. der TriWiCon mitgeteilt wurde, dass nach den Beratungsergebnissen zum Haushalt 2026 Anpassungen am Wirtschaftsplan TriWiCon erforderlich wurden, da der ursprünglich eingeplante Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.963,1 T€ nur in Höhe von insgesamt 11.086,2 T€ in Aussicht gestellt wurde (Beschluss Nr. 0199 des FinBet vom 22. Oktober 2025);

- 1.6. mit der zum 1. Februar 2024 geänderten Kurbeitragssatzung im Jahr 2024 Kurbeitragserlöse in Höhe von insgesamt 4.582,6 T€ erzielt werden konnten und für das Jahr 2026 Kurbeitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 4.900,0 T€ eingeplant wurden;
- 1.7. der Wirtschaftsplan der WICM große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TWC hat (Verlustübernahme);
- 1.8. die aus den Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges resultierenden Kostensteigerungen großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der TWC und WICM haben. Aufgrund der Aufgabenstruktur der beiden Unternehmen können die gestiegenen Aufwendungen nur teilweise durch höhere Umsatzerlöse ausgeglichen werden;
- 1.9. bei den satzungsgemäßen Märkten der LHW sich der Kostendeckungsgrad aufgrund von Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen von 97 % vor der Pandemie auf 55 % reduziert hat. Daher wurde mit Beschluss Nr. 0014 vom 9. Februar 2023 entschieden, dass der entstehende Fehlbetrag in Höhe von rund 45 % der TWC zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich zugesetzt werden soll. In den Wirtschaftsplänen 2026 der TWC und WICM wurde dies mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 655 T€ (netto) berücksichtigt;
- 1.10. gemäß StVV-Beschluss Nr. 0384 vom 12. November 2020 eine umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der WICM für die LHW beschlossen wurde, indem die beiden Geschäftsbereiche der WICM (Online Redaktion und Tourismus Marketing) für die LHW erbrachten Leistungen in Rechnung stellen und der Betriebskostenzuschuss an die TWC um diese Nettoentgelte entsprechend zu reduzieren ist. Wie in den Vorjahren wurde dies bereits im Planungsprozess berücksichtigt und führte zu den vorliegenden Zahlen. Die von der LHW zu erstattenden Kosten für diese Leistungen sind mit 763,4 T€ netto eingeplant und neben dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss an die WICM bzw. TWC zu entrichten;
- 1.11. dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss (BKZ) für 2026 ein Eckwert inklusive umsatzsteuerlicher Leistungen von insgesamt 12.549,8 T€ zugrunde liegt.

Folgende Positionen, die der LHW mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden, reduzieren diesen Eckwert:

<b>umsatzsteuerpflichtige Leistungen</b>	
Kostendeckung Theatrium 2026 (167,2 T€ zzgl. Verfahrenskosten 45 T€ netto) - siehe SV 25-V-82-0007	252,5
Kostendeckung Märkte (655 T€ netto)	779,5
Leistungen Online Redaktion und Tourismus Marketing (763,4 T€ netto)	908,4
<b>umsatzsteuerpflichtige Leistungen neu</b>	<b>1.940,4</b>

- 1.12. weitere Bedarfe insbesondere für Sanierungsmaßnahmen und Personal in Höhe von insgesamt 2.353,7 T€ über das Grundbudget hinaus über Dezernat II zum Haushalt 2026 angemeldet wurden und davon werden voraussichtlich - nach Beschlussfassung im Magistrat- insgesamt 476,8 T€ zugesetzt, sodass lediglich ein geringer Anteil der dringend notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden kann;

- 
- 1.13. es nur durch einen Einmaleffekt im Jahr 2026 möglich sein wird, alle erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Die WICM hat im September 2025 mit Stellung der Schlussrechnung November/Dezemberhilfe weitere 1.056 T€ im Zusammenhang mit der Corona Pandemie erhalten. Dadurch reduziert sich die Verlustübernahme der TriWiCon im Jahr 2025. Über Rückstellungen steht dieser Betrag für die dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die im ersten Quartal 2026 umgesetzt werden, zur Verfügung;
  - 1.14. die Betriebsleitung/Geschäftsführung bereits in der Vergangenheit alle geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, um jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen zu können. Steigende Aufwendungen insbesondere für Abschreibungen, Personal und Instandhaltungen haben nun zur Folge, dass mittelfristig nicht mehr alle bisherigen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden können, sofern der BKZ nicht entsprechend erhöht wird.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der überarbeitete Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Gesamteinnahmen von 16.533,5 T€ und Gesamtausgaben von 27.619,7 T€ abschließt;
- 2.2. für die TWC im Jahr 2026 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.609,4 T€ zzgl. 476,8 T€ BKZ-Zusatzbedarf bereitgestellt wird. Daneben werden folgende Beträge (je brutto) im städtischen Haushalt 2026 mit einer Gesamtsumme von 1.940,4 T€ bereitgestellt, die die WICM bzw. TWC als Einnahmen (umsatzsteuerpflichtige Leistungen) eingeplant haben, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können:

779,5 T€ Kostenerstattungen für satzungsgemäße Märkte (655 T€ netto)

252,5 T€ Kostenerstattung für das Theatrum (212,2 T€ netto)

908,4 T€ Kostenerstattungen für Leistungen für Tourismus Marketing und wiesbaden.de (763,4 T€ netto)

Im Grundbudget sind die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen (KA 610590) in Höhe von 2.009,8 € geplant. Um den Differenzbetrag von 69,4 T€ wird der Betriebskostenzuschuss erhöht, der im Grundbudget in Höhe von 10.540 T € (KA 791170) geplant ist und nach dieser Verschiebung 10.609,4 T€ beträgt;

- 2.3. die in den beiden überarbeiteten Wirtschaftsplänen eingerechneten weiteren Bedarfe in Höhe von insgesamt 476,8 T€ gewährt und im städtischen Haushalt 2026 berücksichtigt werden;
- 2.4. die aktualisierten Mittelfristplanungen für 2027 bis 2029 zur Kenntnis genommen werden;
- 2.5. dem der Sitzungsvorlage beigefügtem überarbeiteten Stellenplan 2026 zugestimmt wird;
- 2.6. dem Ergebnis des überarbeiteten Wirtschaftsplänes 2026 der WICM zugestimmt wird;
- 2.7. der Verlust der WICM von der TWC übernommen wird (Planwert: 5.035,3 T€);
- 2.8. die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TWC an die WICM für 2026 bestehen bleibt;
- 2.9. Dezernat II/82 beauftragt wird, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern;

Seite 2 des Beschlusses 0412 vom 27. November 2025

---

2.10. Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat II mit der haushaltrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 27.11.2025 BP 0256)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister